

INTERPELLATIONSBEANTWORTUNG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE NACHHALTIGEN ENTWICKLUNGSZIELE 2015-2030 (SDGS)
DER VEREINTEN NATIONEN

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Kenntnisnahme am:	

Nr. 10/2017

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständiges Ministerium.....	5
Betroffene Stellen	5
I. BERICHT DER REGIERUNG	6
1. Anlass.....	6
2. Allgemeines	9
3. Beantwortung der Fragen.....	15
II. ANTRAG DER REGIERUNG.....	23

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dieser Interpellation möchte die Freie Liste von der Regierung Informationen zum Konzept für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 der Vereinten Nationen (UNO) erhalten. Sie ist insbesondere an Informationen über das Budget, den Zeitplan sowie die Einbindung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in den Umsetzungsprozess interessiert.

Die nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO (Sustainable Development Goals, SDGs) sind das Kernelement der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Agenda 2030). Die Agenda 2030 ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und umfasst Ziele für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, die für eine nachhaltige Entwicklung wesentlich sind.

Die Agenda 2030 ist das Ergebnis eines langjährigen Verhandlungsprozesses, an dem sich Liechtenstein aktiv beteiligt hat. Bereits während der Verhandlungsphase hat die Regierung die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen und die liechtensteinischen Prioritäten informiert. So wurde beispielsweise der Jahresbericht 2014 der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) speziell diesem Thema gewidmet.

Der Regierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Öffentlichkeit auch in der Umsetzungsphase angemessen zu informieren. Zugleich ist beabsichtigt, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor soweit wie möglich in den Umsetzungsprozess zu involvieren.

Die Interpellationsbeantwortung zeigt Bedeutung und Stellenwert der Agenda 2030 sowie deren Relevanz für Liechtenstein auf. Ausserdem wird der gewählte Ansatz der Regierung zur Umsetzung der SDGs beschrieben. Hierzu gehört insbesondere die Einsetzung einer breit aufgestellten, interdisziplinären Arbeitsgruppe.

Die Regierung hält in der Beantwortung fest, dass der Umsetzungsstand der SDGs in Liechtenstein bereits heute als überaus gut beurteilt werden kann. Gleichzeitig erläutert die Regierung, wo sie möglichen Handlungsbedarf sieht, und wo Liechtenstein sich konkret engagieren kann. Die Regierung geht zudem auf die nächsten Schritte sowie den Zeitrahmen für die Umsetzung ein.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur

BETROFFENE STELLEN

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Vaduz, 28. März 2017

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehende Interpellationsbeantwortung zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. ANLASS

Mit Datum vom 29. August 2016 haben die Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer, gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Liechtensteinischen Landtag (LGBl. 2013 Nr. 9) eine Interpellation betreffend die nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen (UNO) eingereicht. Die Interpellanten stellen die folgenden Fragen an die Regierung:

1. *In welchen Bereichen kann sich Liechtenstein bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 der UNO besonderes engagieren bzw. wo können oder sollen aus Sicht der Regierung Schwerpunkte gesetzt werden?*
2. *Wie umfassend ist der Ansatz aus Sicht der Regierung zu wählen?*

3. *Liegt ein Konzept inklusive Budget und Zeitplan für die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 vor – Stichwort „nationaler Aktionsplan“?*
4. *Wer wird für die Umsetzung hauptverantwortlich sein?*
5. *Wie ist geplant, politische Gremien, wie z.B. den Landtag und Gemeinderäte, in die Konzeption der Umsetzung einzubinden?*
6. *In Liechtenstein gibt es verschiedene öffentliche und private Organisationen und Unternehmen, welche sich heute schon für die Umsetzung der SDGs engagieren. Wie könnten diese eingebunden werden?*

Die Interpellation wurde wie folgt begründet:

„Bis zum Jahr 2030 gibt es keine Menschen mehr, die Hunger leiden. Es herrscht weltweit Friede, die Gleichheit unter den Geschlechtern und Volksgruppen ist erreicht. In allen Ländern ist fairer Konsum, inklusive hochwertige Bildung für alle verwirklicht. Eine schöne Utopie? Das sind 5 Beispiele aus 17 Entwicklungszielen, die Regierungschefinnen und Regierungschefs aus aller Welt, unter ihnen auch Regierungschef Adrian Hasler, beim UNO-Nachhaltigkeitsgipfel im September 2015 in New York unterzeichneten. Die Unterzeichnung stellt einen Meilenstein in der globalen Entwicklung dar, erklären doch die Unterzeichneten damit, weitreichende Entwicklungs- und Veränderungsschritte in ihren eigenen Ländern voranzutreiben. Die Regierung hat sich damit also stellvertretend für unser Land verpflichtet, die Umsetzung an die Hand zu nehmen, und zum einen in Liechtenstein, zum anderen aber auch für die Welt einen Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele zu leisten.

Die Fraktion der Freien Liste möchte erfahren, auf welche Ziele dieses Engagement ausgerichtet sein soll, wer dabei die Akteure sind und wie sie untereinander

vernetzt werden können, damit optimal an der Umsetzung gearbeitet werden kann. Klar ist, dass ein Engagement vonnöten ist und von der UNO auch erwartet und eingefordert wird.

Die Schweiz zum Beispiel hat das Thema Wasser zu einem Schwerpunkt gemacht. Liechtenstein hat zum Beispiel international besondere Glaubwürdigkeit in den Themen Gesundheit, Good Governance oder Frauenrechte erworben. Des Weiteren ist Liechtenstein eines der sichersten Länder, das ähnlich wie die Schweiz stark ausgebaute direktdemokratische Rechte hat. Die Wirtschaft wird mit bezahlbarer und verlässlicher Energie beliefert und verfügt über vielfältig ausgerichtete Bereiche mit einem sehr hohen Jobangebot. Die Bevölkerung hat Zugang zu qualitativ hochstehenden Gesundheitsleistungen und verfügt im internationalen Vergleich über ein hohes nachhaltiges Konsumbewusstsein, das geprägt ist durch einen hohen Bio- und Fair Trade-Anteil bei Lebensmitteln und Textilien. Die Banken haben begonnen, ethisch nachhaltige Finanzprodukte anzubieten und der Finanzplatz verfügt über Know-how mit Nachhaltigkeitspotential. Das sind nur einige von vielfältigen möglichen Ansatzpunkten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele 2030. Ein nationaler Aktionsplan wird nicht nur staatliches Engagement beinhalten, sondern die gesamte Bevölkerung und Wirtschaft Liechtensteins einzubeziehen haben.

Mit dieser Interpellation möchte die Landtagsfraktion der Freien Liste von der Regierung Informationen zum Konzept für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 der UNO, zu Budget und Zeitplan und zur bestmöglichen Vernetzung der Aktivitäten erfahren, damit die Anstrengungen auch hohe Akzeptanz haben und nachhaltig sind.“

2. ALLGEMEINES

Die Interpellationsbeantwortung der Regierung geht im Detail auf die von den Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer gestellten Fragen ein. Zusammen mit den Antworten soll dieser erste allgemeine Teil einen Überblick über den Hintergrund, den Umfang und die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) geben. Ausserdem werden grundsätzliche Ausführungen über den Ansatz, den die Regierung für die Umsetzung der SDGs gewählt hat, gemacht.

Am 25. September 2015 verabschiedeten die UNO-Mitgliedsstaaten auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York mit Resolution A/RES/70/1 die Entwicklungsagenda der UNO bis zum Jahr 2030. Sie steht unter dem Titel „Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development“ (Agenda 2030). Die Agenda 2030 löst die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) ab, welche für die Zeit von 2000 bis 2015 Gültigkeit hatten. Die Agenda 2030 ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Verabschiedung der Agenda 2030 ging ein mehrjähriger Vorbereitungsprozess voran. Neben den Mitgliedstaaten der UNO wurden auch nichtstaatliche Akteure wie die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und der Privatsektor aktiv in die Ausarbeitung der Agenda 2030 einbezogen. Die Vorarbeiten an der Nachfolgelösung für die Millenniums-Entwicklungsziele hatten bereits 2011 mit einer UNO-internen Arbeitsgruppe begonnen, welche UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon eingesetzt hatte. Zudem fanden zwischen 2012 und 2015 weltweit öffentliche Konsultationen über die zukünftigen Entwicklungsprioritäten statt.

An der UNO-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni 2012 beschloss die internationale Staatengemeinschaft umfassende Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten und hierfür eine offene Arbeitsgruppe mit 30

Ländervertretern einzusetzen. Im Juli 2014 verabschiedete die offene Arbeitsgruppe einen Vorschlag, welcher 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) umfasste.

Zwischen Januar und August 2015 fanden die zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Agenda 2030 statt. Als Grundlage diente der Bericht der offenen Arbeitsgruppe. Offiziell verabschiedet wurden die Agenda 2030 und ihre 17 SDGs anlässlich des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs in New York im September 2015, an welcher Regierungschef Adrian Hasler für Liechtenstein teilnahm. Die neue Agenda wird bis 2030 Gültigkeit haben.

Die 17 SDGs der Agenda 2030 umfassen alle Bereiche, welche für eine nachhaltige Entwicklung wesentlich sind. Es werden Ziele in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft formuliert. Im Detail beinhaltet die Agenda folgende Ziele:

Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden;

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern;

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern;

Ziel 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern;

Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen;

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten;

- Ziel 7:** Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und zeitgemässer Energie für alle sichern;
- Ziel 8:** Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern;
- Ziel 9:** Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen;
- Ziel 10:** Ungleichheit innerhalb von und zwischen den Staaten verringern;
- Ziel 11:** Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen;
- Ziel 12:** Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen;
- Ziel 13:** Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen;
- Ziel 14:** Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen;
- Ziel 15:** Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen;
- Ziel 16:** Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen;

Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Die einzelnen SDGs wurden mit insgesamt 169 Unterzielen konkretisiert. Im März 2016 hat die UNO-Statistikkommission zudem einen Indikatorenkatalog verabschiedet, anhand dessen die Umsetzung auf globaler Ebene gemessen werden soll.

Die Agenda 2030 hat universellen Charakter, d.h. sie ist für jeden UNO-Staat gültig. Jeder UNO-Mitgliedsstaat ist demnach angehalten, die Agenda auf nationaler Ebene umzusetzen. Die universelle Gültigkeit der Agenda ist ein bedeutender Fortschritt. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass nicht alle Ziele für sämtliche Staaten von gleicher Relevanz sind. Die Agenda 2030 ist demnach nicht so zu verstehen, dass jeder Staat jedes einzelne Unterziel erreichen muss. Vielmehr ist sie als Rahmen oder Vision zu verstehen, an welcher sich die Staaten orientieren sollen. Der Inhalt der Agenda 2030 soll dabei möglichst umfassend in die nationalen Politiken integriert werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung ist auch die Bekanntmachung der Ziele auf nationaler Ebene.

Die Staaten sollen in regelmässigen Abständen über Fortschritte sowie Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstatten. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des neu geschaffenen „High Level Political Forum“ (HLPF). Das HLPF findet jährlich unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO (ECOSOC) statt. Alle vier Jahre trifft sich das HLPF im Rahmen der UNO-Generalversammlung.

Im Juli 2016 fand das erste Treffen des HLPF seit der Verabschiedung der Agenda 2030 statt. An diesem Treffen stellten bereits 22 Staaten einen freiwilligen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung der Agenda 2030 vor. Zu diesen Staaten gehörten u.a. die Schweiz und Deutschland.

Die Schweiz berichtete darüber, dass sie eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt habe, welche im Laufe der Jahre 2016 und 2017 die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung klären, den Umsetzungsbedarf analysieren, Umsetzungsmöglichkeiten ausarbeiten, sowie deren Implementierung überwachen und evaluieren soll. Ausserdem erwähnte die Schweiz, dass sie bei der Umsetzung an ihre bereits bestehenden Instrumente (Nachhaltigkeitsstrategie und -statistik, Entwicklungszusammenarbeit) anknüpfen und diese entsprechend der Agenda 2030 ausbauen will. Als bedeutende Aufgabe wurden die Bekanntmachung sowie der Einbezug der Zivilgesellschaft in den Umsetzungsprozess erwähnt.

Deutschland setzte gemäss seinem Bericht eine ministeriumsübergreifende Kommission von Staatssekretären ein. Ausserdem erwähnte Deutschland seine bestehende Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Entwicklungszusammenarbeit. Auch Deutschland wird seinen Umsetzungsprozess auf bestehenden Instrumenten aufbauen.

Wie alle anderen Staaten ist auch Liechtenstein angehalten, die Agenda 2030 umzusetzen. Liechtenstein hat ein ureigenes Interesse an einer globalen nachhaltigen Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Der Regierung ist es deshalb ein Anliegen, innen- wie aussenpolitisch bestmöglich zur Umsetzung der SDGs beizutragen. Aufgrund der Erfahrungen in der Schweiz und in Deutschland hat die Regierung im August 2016 beschlossen, einen ähnlichen Ansatz zu wählen und eine interdisziplinäre und thematisch breit aufgestellte Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese besteht aus folgenden Institutionen:

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Vorsitz)
- Amt für Statistik
- Amt für Umwelt

- Amt für Volkswirtschaft
- Amt für Soziale Dienste
- Ausländer- und Passamt
- Schulamt
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Amt für Gesundheit
- Amt für Bevölkerungsschutz
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst

Die Arbeitsgruppe befasst sich dabei im Wesentlichen mit den folgenden Aufgaben und Fragestellungen:

- Wie ist der Umsetzungsstand der Agenda 2030 in Liechtenstein in Bezug auf die einzelnen Ziele und Unterziele der Agenda 2030 und wo besteht Handlungsbedarf?
- Welche Ziele und Unterziele der Agenda 2030 sind für Liechtenstein von besonderer Relevanz?
- Welche Schwerpunkte könnten bei der Umsetzung gesetzt werden und wie könnten konkrete Massnahmen aussehen?
- Wie können die Zivilgesellschaft und der Privatsektor eingebunden werden?
- Wie soll die Agenda 2030 der Öffentlichkeit besser bekannt gemacht werden?
- Wann und in welcher Form soll Liechtenstein über die Umsetzung der Agenda Bericht erstatten?

Die Arbeitsgruppe hat bereits eine Bestandsanalyse durchgeführt, welche eine erste Einschätzung des Umsetzungsstands sowie möglichen Handlungsbedarf im innen- wie aussenpolitischen Bereich umfasst. Auf die Details sowie erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird bei der Beantwortung der einzelnen Fragen im Detail eingegangen.

3. BEANTWORTUNG DER FRAGEN

1. In welchen Bereichen kann sich Liechtenstein bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 der UNO besonders engagieren bzw. wo können oder sollen aus Sicht der Regierung Schwerpunkte gesetzt werden?

Liechtenstein hat sich bereits früh und aktiv an den Vorarbeiten zur Agenda 2030 beteiligt und hat seine Anliegen und Schwerpunkte eingebracht. Liechtenstein nahm 2012 an der Rio+20-Konferenz teil, beteiligte sich an den Verhandlungen für das Abschlussdokument („The future we want“) und reichte auch ein eigenes Positionspapier ein. Dabei setzte sich Liechtenstein insbesondere für einen umfassenden Ansatz bei der Formulierung der SDGs ein und machte sich für folgende Elemente stark:

- Stärkung der Menschenrechte (insbesondere Geschlechtergleichstellung, Good Governance und Rechtsstaatlichkeit);
- Stärkung der globalen Gouvernanzstrukturen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung;
- Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Auch im Rahmen der offenen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der SDGs beteiligte sich Liechtenstein aktiv. Dabei setzte sich Liechtenstein insbesondere für The-

men wie die Geschlechtergleichstellung, die Rechtsstaatlichkeit, Good Governance sowie Binnenvertriebene ein. Ebenfalls forderte Liechtenstein einen robusten Überprüfungsmechanismus für die SDGs.

Für die Setzung von allfälligen Schwerpunkten bei der Umsetzung der SDGs ist zwischen der Umsetzung im Inland und im Ausland zu unterscheiden. Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe ist bei ihrer ersten Bestandsanalyse zu folgenden allgemeinen Schlüssen gekommen:

Insgesamt wird der Umsetzungsstand der SDGs durch Liechtenstein bereits heute als überaus gut beurteilt.

Aussenpolitisch trägt Liechtenstein insbesondere durch die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) zur Umsetzung der Agenda 2030 in Entwicklungsländern bei. Die IHZE ist thematisch so ausgerichtet, dass sie zu praktisch allen SDGs einen Beitrag leistet. Thematische Schwerpunkte der IHZE sind etwa die Bekämpfung von Armut und Hunger, die Ernährungssicherheit, die Bildung, die Unterstützung von Flüchtlingen, Migranten und Binnenvertriebenen, die Förderung von Menschenrechten, die Geschlechtergleichstellung, die Korruptionsbekämpfung sowie der Umwelt- und Klimaschutz. Mit einem jährlichen Budget von 22.5 Millionen Franken für die IHZE erreicht Liechtenstein per 2014 einen ODA-Prozentsatz¹ von 0.5, womit Liechtenstein im internationalen Vergleich zu den „Top Ten“ der Geldgeber gehört. Die Arbeitsgruppe hält jedoch fest, dass Liechtenstein den internationalen Zielwert für den ODA-Prozentsatz von 0.7 derzeit nicht erreicht.

¹ Die „Official Development Assistance“ (ODA) umfasst alle staatlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit. Der ODA-Prozentsatz beschreibt die ODA im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz beträgt 0.7.

Ebenfalls trägt Liechtenstein durch seine bestehenden ausserpolitischen Schwerpunkte im Bereich der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit sowie der internationalen Verbrechensbekämpfung im Rahmen multilateraler Organisationen substantiell zur globalen Umsetzung der SDGs bei.

Die Regierung ist deshalb der Ansicht, dass keine neuen ausserpolitischen Schwerpunkte zur Umsetzung der SDGs gesetzt werden müssen. Die aktuelle ausserpolitische Schwerpunktsetzung trägt den SDGs ausreichend Rechnung.

In Bezug auf das Inland hält die Arbeitsgruppe u.a. fest, dass absolute Armut und Hunger nicht existieren. Die Bevölkerung profitiert von einem gut ausgebauten Sozialschutzsystem, einer hochwertigen und für jedermann zugänglichen Bildung sowie einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung.

In vielen Bereichen unternimmt die Regierung zudem bereits heute grosse Anstrengungen, um die nachhaltige Entwicklung zu verbessern. Es existiert eine Reihe von Instrumenten, welche zur Umsetzung und Messung der SDGs beitragen. Hierzu gehören etwa die Energiestrategie und die Klimastrategie. Ebenfalls existieren Gesetze zur Gleichstellung der Geschlechter² sowie von Behinderten³. Mit der Schaffung des Vereins für Menschenrechte⁴ wurde ein wichtiger Fortschritt zur Gewährleistung von Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierung erzielt. Auch das Indikatorensystem für eine nachhaltige Entwicklung ist zu erwähnen.

Auf diesen Instrumenten kann bei der Umsetzung der SDGs im Inland aufgebaut werden. Dennoch sieht die Arbeitsgruppe bei einigen spezifischen Themen kon-

² Gesetz vom 10. März 1999 über die Gleichstellung von Frau und Mann (LGBl. 1999 Nr. 96).

³ Gesetz vom 25. Oktober 2006 über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (LGBl. 2006 Nr. 243).

⁴ Gesetz vom 4. November 2016 über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (LGBl. 2016 Nr. 504).

krete Herausforderungen beziehungsweise Verbesserungspotenzial. Hierzu gehören etwa die folgenden Themen:

Frühe Förderung

Liechtenstein verfügt ab dem Kindergartenalter über ein sehr hochwertiges Bildungssystem. Weniger strukturell erfasst ist jedoch der Bereich der Frühen Förderung, worunter die Zeit vor dem Kindergarteneintritt gemeint ist. Zwar gibt es im Bereich der Frühen Förderung bereits eine Reihe von staatlich geförderten Projekten, bis vor kurzem jedoch kein Gesamtkonzept. Deshalb hat die Regierung im Februar 2017 einen Bericht „Strategie und Massnahmen im Bereich Frühe Förderung“, verabschiedet. Um Kindern mit Migrationshintergrund die gesellschaftliche Integration und insbesondere den Einstieg in das Bildungswesen zu erleichtern, werden in sieben Handlungsfeldern verschiedene Aufgaben im Bereich der Frühen Förderung aufgezeigt. Neben allgemeinen Vernetzungs-, Beratungs- und Koordinationsaufgaben ist das Handlungsfeld 5 „Sprach- und Entwicklungsförderung vor dem Kindergarten“ besonders zu erwähnen. Hier haben die Gemeindeschulen für das Schuljahr 2016/2017 die Möglichkeit erhalten, in der sprachlichen Frühförderung aktiv zu werden, um Kindern mit und ohne Migrationshintergrund einen leichteren Einstieg in den Kindergarten zu bereiten. Zur Bewältigung der allgemeinen Koordinationsaufgaben soll geprüft werden, wie und wo eine Koordinations- und Beratungsstelle für die Frühe Förderung für Liechtenstein errichtet werden soll.

Die faktische Geschlechtergleichstellung

Rein rechtlich betrachtet ist die Gleichstellung der Geschlechter in Liechtenstein bereits heute erreicht. Frauen geniessen in allen Bereichen dieselben Rechte wie Männer. Faktisch gesehen, besteht in der liechtensteinischen Gesellschaft immer noch eine Ungleichbehandlung der Geschlechter. Zu erwähnen ist hier insbesondere die noch nicht erreichte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen bei der

Übernahme von Führungsrollen sowie bei der Entscheidungsfindung in der Politik (SDG 5, Unterziel 5). So ist beispielsweise der Frauenanteil im Landtag im internationalen Vergleich sehr tief. Auch in Gemeinderäten und in Führungsgremien von Unternehmen sind Frauen immer noch deutlich untervertreten.

Die Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion

In Liechtenstein existieren derzeit keine verlässlichen Daten über die Nachhaltigkeit des Konsums und der Produktion von Gütern. Die Arbeitsgruppe geht jedoch davon aus, dass Liechtenstein sich beim Ressourcenverbrauch auf einem ähnlichen Niveau bewegt wie die Schweiz. Dort ist der ökologische Fussabdruck derzeit etwa drei Mal so gross wie die Biokapazität der Welt. Der Handlungsbedarf zur Reduktion des Fussabdrucks ist demnach auch in Liechtenstein offensichtlich. Einzelne Strategien der Regierung, wie etwa die Klima- und die Energiestrategie, tragen bereits zur Reduktion des Fussabdrucks bei.

Die Regierung misst den oben erwähnten Bereichen im Inland eine grosse Bedeutung bei und hat die Arbeitsgruppe beauftragt, konkrete Vorschläge zu diesen Herausforderungen zu unterbreiten. Für eine Benennung von Handlungsschwerpunkten im Inland ist es hingegen noch zu früh. Hiermit wird sich die Arbeitsgruppe in den kommenden Monaten im Detail beschäftigen.

2. Wie umfassend ist der Ansatz aus Sicht der Regierung zu wählen?

Wie bereits oben erwähnt, stellt die Agenda 2030 kein verpflichtendes Rechtsinstrument dar. Sie stellt vielmehr eine Vision und einen Handlungsrahmen für Regierungen und die Zivilgesellschaft dar. Die SDGs richtet sich an alle UNO-Staaten, unabhängig von deren Entwicklungsstand. Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Staaten denselben Handlungsbedarf und dieselben Handlungsbereiche im Hinblick auf eine nachhaltigere Entwicklung haben.

Auch Liechtenstein kann sich im Bereich der nachhaltigen Entwicklung noch verbessern. Die Umsetzung der SDGs soll aus Sicht der Regierung keine Pflichtübung darstellen. Der Regierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass für die Bevölkerung im Inland ein konkreter Nutzen und Mehrwert generiert wird. Das ist die primäre Triebfeder. Grundsätzlich ist bei der Umsetzung der SDGs zwischen vier verschiedenen Teilbereichen zu unterscheiden:

1. Die Analyse des Handlungsbedarfs;
2. Die Ergreifung von Umsetzungsmassnahmen;
3. Die Berichterstattung an das zuständige UNO-Gremium;
4. Die Öffentlichkeitsarbeit.

In Bezug auf die Analyse des Handlungsbedarfs hat die Regierung durch die Einsetzung einer thematisch breit aufgestellten Arbeitsgruppe einen umfassenden Ansatz gewählt. Dies ist notwendig, um den Umsetzungsstand zu analysieren und Verbesserungspotenziale zu erkennen.

Mit Blick auf mögliche Umsetzungsmassnahmen, welche sich aufgrund des erkannten Handlungsbedarfs ergeben, ist die Regierung der Ansicht, dass der Ansatz enger zu wählen ist. Hier sollen bei der Planung und Umsetzung allfälliger Massnahmen klare Schwerpunkte gesetzt werden. Dies auch von dem Hintergrund, dass nicht alle SDGs für Liechtenstein von gleicher Relevanz sind.

Bei der Berichterstattung an die UNO sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit ist wiederum ein möglichst umfassender Ansatz gefragt, da hier der holistische Ansatz der SDGs und deren Umsetzung durch Liechtenstein kommuniziert werden sollen. In Bezug auf eine künftige Berichterstattung soll nochmals daran erinnert werden, dass der Umsetzungsstand der SDGs durch Liechtenstein schon heute als überaus gut beurteilt wird.

3. Liegt ein Konzept inklusive Budget und Zeitplan für die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 vor – Stichwort „nationaler Aktionsplan“?

Die Arbeitsgruppe hat, wie bereits erwähnt, eine Analyse des möglichen Handlungsbedarfs erstellt. In einem nächsten Schritt soll die Arbeitsgruppe in den kommenden Monaten ein konkretes Konzept mit Vorschlägen für mögliche Umsetzungsmassnahmen und die öffentliche Kommunikation der SDGs sowie einen Zeitplan für die Berichterstattung an die UNO erarbeiten. Ein spezifisches Budget für die Umsetzung der SDGs existiert derzeit nicht. Hierfür soll zunächst der Konzeptvorschlag der Arbeitsgruppe abgewartet werden.

4. Wer wird für die Umsetzung hauptverantwortlich sein?

Aufgrund der thematischen Breite der Agenda 2030 fallen die einzelnen Themen der SDGs in die Zuständigkeit verschiedener Ministerien. Es kann deshalb nicht von einem hauptverantwortlichen Ministerium gesprochen werden.

Wie bei vielen internationalen Übereinkommen, insbesondere im Rahmen der UNO, liegt die Verantwortung für die Berichterstattung an die zuständigen Gremien sowie die Koordination der Umsetzung im Inland beim Ministerium für Äusseres. Auch im Falle der Agenda 2030 wurde im Amt für Auswärtige Angelegenheiten ein Koordinator für die Agenda 2030 benannt, welcher zugleich den Vorsitz der Arbeitsgruppe wahrnimmt. Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten wird demnach für die Koordination der Umsetzung der Agenda 2030 im Inland sowie für die Berichterstattung an die UNO zuständig sein.

Allfällige konkrete Umsetzungsmassnahmen werden schliesslich unter die Zuständigkeit der thematisch betroffenen Fachministerien fallen.

5. Wie ist geplant, politische Gremien, wie z.B. Landtag und Gemeinderäte, in die Konzeption und Umsetzung einzubinden?

Sobald ein Konzept für die Umsetzung der Agenda 2030 vorliegt, wird die Regierung die Massnahmen, die umgesetzt werden sollen, festlegen. Der Einbezug von politischen Gremien wird von der Art und vom Umfang der Massnahmen abhängen. Gesetzgeberischen Massnahmen wird der Landtag zustimmen müssen, was eine Diskussion im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses ermöglicht.

6. In Liechtenstein gibt es verschiedene öffentliche und private Organisationen und Unternehmen, welche sich heute schon für die Umsetzung der SDGs engagieren. Wie könnten diese eingebunden werden?

Die Einbindung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Agenda 2030 ist der Regierung ein wichtiges Anliegen. Es ist offensichtlich, dass die Ziele der Agenda nicht allein durch staatliches Handeln erreicht werden können. In vielen Bereichen sind ein gesellschaftliches Umdenken und eine Änderung bestimmter Verhaltensweisen erforderlich (z.B. beim Konsumverhalten). Das Engagement und die Einbindung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft ist für die Umsetzung der SDGs unabdingbar.

Die Arbeitsgruppe hat deshalb von der Regierung den Auftrag erhalten, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor bei der Ausarbeitung von Umsetzungsvorschlägen soweit wie möglich zu involvieren. Auch die Einbindung bei der konkreten Umsetzung von einzelnen Massnahmen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit ist geplant.

Die Regierung betont in diesem Zusammenhang, dass die Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten in Liechtenstein bereits seit vielen Jahren sehr eng ist. So gibt es eine Reihe von Körperschaften, welche von Staat und Privaten gemein-

sam getragen werden (z.B. die LIFE Klimastiftung Liechtenstein). Auch im Bereich der IHZE ist die Regierung bestrebt, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit privaten Stiftungen und Vereinen zu intensivieren. Bereits mehrere Projekte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit konnten in den vergangenen Jahren gemeinsam finanziert werden.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diese Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**